

## Allgemeine Geschäftsbedingungen PHYSIO FITNESS Essen Kettwig

### 1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Nutzung der PHYSIO FITNESS in Essen Kettwig.

### 2. Mitgliedschaft

2.1 Die Mitgliedschaft ist persönlich und nicht übertragbar.

### 3. Angebot

PHYSIO FITNESS bietet unterschiedliche Abonnemente an. Das Angebot richtet sich nach der bezahlten Tarifart. Alle übrigen bei PHYSIO FITNESS angebotenen Leistungen sind im Mitgliedschaftsbeitrag nicht inbegriffen.

### 4. Chipkarte

4.1 Die Chipkarte ist bei jedem Training mit sich zu führen. Für die Chipkarte ist eine einmalige Gebühr von 20 € zu entrichten. Für allfällige Schäden oder Verlust haftet die Person, auf deren Namen der Chipkarte lautet.

### 5. AGB, Betriebsordnung, Nutzungsreglemente, Weisungen

Das Mitglied verpflichtet sich, die AGB, die Betriebsordnung sowie die Nutzungsreglemente einzuhalten und den Anweisungen des Betriebspersonals Folge zu leisten. Es gelten jeweils die lokalen Betriebsordnungen und Nutzungsreglemente sowie die Regeln der besuchten Anlage.

### 6. Zahlung

Der Mitgliedschaftsbeitrag ist per Vertragsabschluss bzw. Vertragsverlängerung zu bezahlen. Die Beträge sind im Voraus zu entrichten, gelten also für den aktuellen Monat oder die kommende Zahlungsperiode.

Das Mitglied akzeptiert die einmalige Zahlung von 20 € für den Kauf der Chipkarte und eine einmalige Einweisungsgebühr von 59 € (60 min), bzw. 85 € für eine Doppeleinweisung (zwei Personen 90 min).

### 7. Haftung

7.1. PHYSIO FITNESS haftet nicht für den Verlust persönlicher Wertgegenstände.

### 8. Betriebszeiten

PHYSIO FITNESS ist mit Ausnahme von hohen Feiertagen sowie Revision (ca. 2 Wochen/Jahr), Reinigung, Umbau, Sanierung etc. täglich während den Betriebszeiten geöffnet. Physio Fitness behält sich das Recht vor die Öffnungszeiten zu kürzen bzw. zu erweitern.

Die aktuellen Öffnungszeiten finden Sie an der Rezeption oder im Internet ([www.physio-kettwig.de](http://www.physio-kettwig.de))

### 9. Nutzung und Hinterlegung

9.1 Nichtbenutzung der Einrichtungen von PHYSIO FITNESS berechtigt weder zur Reduktion noch Rückforderung des Mitgliedschaftsbeitrages.

9.2 Ruhezeiten des Vertrages werden ab der 6 Woche gesamt Urlaub im Jahr angenommen. Während des Urlaubes ist kein Training im PHYSIO FITNESS Gesundheitszirkel erlaubt. Die angezeigte Ruhezeit wird automatisch an das Vertragsende ran gehängt.

9.3 Die Urlaubszeit muss PHYSIO FITNESS angezeigt werden. Nach Erreichen der 6 Woche Jahresabwesenheit werden Ruhezeiten akzeptiert und die Zahlungen für die darüber hinausgehenden Wochen eingeschränkt bzw. angehalten.

9.4 Bei medizinischer Begründung, die eine Pause von mehr als einer Woche erfordern, kann der Vertrag angehalten werden ( Ruhezeit ). Dies wird durch den behandelnden Therapeuten von Physio Kettwig oder Hausarzt angezeigt. Das Training ist während dieser Ruhezeit nicht erlaubt. Der angehaltene Zeitraum wird nach Ablauf des Vertrages angehängt.

### 10. Zuwiderhandlungen

Grobe oder wiederholte Verstöße gegen die AGB, die Betriebsordnung und die Nutzungsreglements oder die Weisungen des Personals können das Aussprechen eines Hausverbots zur Folge haben. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Mitgliedschaftsbeitrages. Bei Zuwiderhandlungen, insbesondere durch Missbrauch der Chipkarte, bleibt die Strafanzeige ausdrücklich vorbehalten.

### 11. Vertragsdauer

11.1 Die Vertragsdauer richtet sich nach dem Vertrag.

11.2 Der Mitgliedschaftsvertrag verlängert sich ohne Kündigung automatisch am Vertragsende entsprechend der vertraglich festgehaltenen Vereinbarung.

11.3 Ein Vertragsrücktritt oder eine Rückzahlung der Mitgliedschaft ist ausgeschlossen.

11.4 Das außerordentliche kündigen eines Vertrages auf Grund einer medizinischen Begründung, ist nur mit Vorlage eines gültigen medizinischen Attest vom Arzt möglich.

### 12. Änderungen AGB und Betriebsordnung

12.1 Das Mitglied nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Betriebsordnung und der Nutzungsreglemente vorbehalten bleiben und dass ihm diese in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht werden. Aus einer Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Betriebsordnung kann das Mitglied keine Rechte ableiten.

12.2 Es gilt Deutsches Recht.